



# Richtlinie für die Erfassung der Mitgliederzahlen (Bestandserhebung) im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

## Vorbemerkung

Die Erfassung der Mitgliederzahlen (Bestandserhebung) gibt Aufschluss über die Entwicklungen in der Vereinslandschaft und dient als Berechnungsgrundlage für Beiträge und Förderungen. Neben der quantitativen Erfassung von Mitgliederzahlen werden zum Teil regionale oder sportartenspezifische Zusatzdaten von Stadt- oder Kreissportbünden und/oder Fachverbänden erhoben. Aus diesen Daten lassen sich Trends, Prognosen und Sportentwicklungsprozesse sowohl sportartenspezifisch als auch im kommunalen Setting ableiten.

Nordrhein-Westfälische Sportvereine sind verpflichtet, jährlich ihre Mitgliederzahlen über die Sportorganisationsverwaltung online zu erfassen. Diese Richtlinie beschreibt das Meldewesen in Nordrhein-Westfalen und unterstützt die Sportvereine bei der korrekten Erfassung.

1. Die Bestandserhebung muss im Zeitraum vom 15. Dezember des Vorjahres bis zum 15. März des Erfassungsjahres auf elektronischem Wege erfolgen. Die Sportorganisationsverwaltung ist über folgenden Link erreichbar: <https://sov.lsb.nrw>
2. Als Stichtag für die Bestandserhebung gilt der 1. Januar des Erfassungsjahres (siehe 1.).
3. Liegt die Bestandserhebung bis zum 31. März des Erfassungsjahres nicht vor, übernimmt der Landessportbund NRW die Mitgliederzahlen des Vorjahres. Die Bestandserhebung gilt in diesem Fall als nicht erbracht. Die Nichterbringung kann zum Ausschluss von Förderungen und Leistungen des Landessportbundes NRW führen.
4. Die Bestandserhebung besteht aus zwei Meldeteilen:
  - 4.1. A-Zahl (Gesamtsatz)  
Über die A-Zahl werden die gesamten Mitgliederzahlen des Vereins erfasst. Hierbei sind alle Vereinsmitglieder, getrennt nach Geschlechtsoptionen und Geburtsjahrgängen, zu melden. Es sind sowohl aktive und passive Mitglieder zu erfassen.
  - 4.2. B-Zahlen (Fachverbandszahlen)  
Hier werden die unter der „A-Zahl“ gemeldeten Mitglieder einzelnen Sportarten/Sportfachverbänden zugeordnet. Sämtliche Mitglieder müssen einer bestimmten Sportart/einem bestimmten Sportfachverband zugeordnet werden. Der Verein muss Mitglied im jeweiligen Fachverband bzw. in den jeweiligen Fachverbänden sein.

Die Summe der B-Zahlen muss mindestens so hoch sein wie die A-Zahl. Außerdem muss die A-Zahl mindestens so hoch sein wie die größte B-Zahl, die einem einzelnen Fachverband gemeldet wird (siehe auch Beispiele auf Seite 2).

4.2.1. Mitglieder, die an sportartübergreifenden Angeboten teilnehmen, sind der Sportart/dem Sportfachverband zuzuordnen, dessen Sportart schwerpunktmäßig im Verein betrieben wird oder zu der/dem sich das Mitglied zugehörig fühlt.

4.2.2. Bei einem Einspartenverein sind Vereinsmitglieder ohne Fachverbandsorientierung dem Fachverband zuzuordnen, dem der Einspartenverein angehört.

4.2.3. Passive Mitglieder sind den Sportarten bzw. Fachverbänden zuzuordnen, in denen sie früher aktiv waren, in denen sie heute Abteilungsmitglied sind oder denen sie nahestehen bzw. für die sie sich aussprechen.

5. Der Vorstand des Vereins ist für die fristgerechte, vollständige und korrekte Meldung der Daten verantwortlich. Bestehen berechnete Zweifel an der Richtigkeit der gemeldeten Daten, kann der Landessportbund NRW geeignete Nachweise anfordern.
6. Zu Dokumentations- und Nachweiszwecken erhält jeder Verein eine automatisierte Bestätigung der erfassten Mitgliederzahlen. Diese wird unmittelbar nach Abschluss der Erfassung an die beim Landessportbund NRW hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Bei Unstimmigkeiten hat der Verein Gelegenheit, diese bis zum 31. März des Erfassungsjahres dem Landessportbund NRW anzuzeigen und eine Korrektur zu beantragen (per Mail an bestandserhebung@lsb.nrw).
7. Die A-Zahlen dienen als Grundlage für die Berechnung des Jahresbeitrags für die Sportversicherung, der GEMA- und VBG-Pauschale sowie des Mitgliedsbeitrags der Sporthilfe NRW.

Beschlossen vom Vorstand des Landessportbundes NRW am 07.11.2023.

Beispiele zu der A-Zahl und den B-Zahlen:

Die Summe der B-Zahlen des Vereins muss mindestens so hoch sein wie die A-Zahl.

	<b>A-Zahl</b>	<b>1. B-Zahl</b>	<b>2. B-Zahl</b>	<b>Status</b>
Beispiele:	90	60	30	✓
	90	60	40	✓
	90	60	10	✗

Außerdem muss die A-Zahl mindestens so hoch sein wie die größte B-Zahl, die einem einzelnen Fachverband gemeldet wird.

	<b>A-Zahl</b>	<b>1. B-Zahl</b>	<b>2. B-Zahl</b>	<b>Status</b>
Beispiele:	90	90	10	✓
	90	90	30	✓
	90	100	10	✗